

# Entgeltsatzung

## für die Benutzung des Dorfhauses der Gemeinde Oldendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes und des § 8 der Benutzungssatzung vom 24.09.2014 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2014 folgende Entgeltsatzung erlassen:

### § 1

#### Allgemeines

Für die Benutzung des Dorfhauses, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen der Feuerwehr, örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen sind Benutzungsentgelte zu zahlen.

### § 2

#### Höhe der Benutzungsentgelte

- (1) Die Höhe des Entgeltes beträgt für die Nutzung
  - des Saales für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oldendorf 150,- Euro und für Auswärtige 250,- Euro,
  - des Sitzungsraumes für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oldendorf 75,- Euro und für Auswärtige 125,- Euro,
  - des Sitzungsraumes und Saales für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oldendorf 200,- Euro und für Auswärtige 300,- Euro,
- (2) Für die Reinigung des Gebäudes ein Entgelt in Höhe von 50,00 Euro erhoben. Bei stärkerer Verschmutzung (nicht besenrein) wird nach Aufwand abgerechnet.
- (3) Zusätzlich wird eine Kautions von 200,00 Euro für die Nutzung erhoben, welche an die Hausverwaltung des Gebäudes gezahlt wird.

### § 3

#### **Entrichtung der Benutzungsentgelte**

- (1) Die Benutzungsentgelte werden dem Benutzer vor Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt.
- (2) Das Entgelt muss vor der Schlüsselübergabe bei der Amtskasse Itzehoe-Land eingegangen sein.
- (3) Die Kautionszahlung ist in bar vor Schlüsselübergabe an die Hausverwaltung zu zahlen.

### § 4

#### **Inkrafttreten**

Diese Entgeltsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 12. Februar 1998 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oldendorf, den 24.09.2014

Gemeinde Oldendorf

---

Henning Schultz-Collet  
(Bürgermeister)